



Einladung zum ordentlichen Bezirkstag 2023

- Termin:** Sonntag, 16. April 2023, ab 13:00 Uhr
- Tagungsort:** 85072 Eichstätt
Schottenau 24
- Tagungsort:** Vereinsheim (untere Kegelbahn) der DJK Eichstätt – „Bei Stefano“

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Stimmrechte
4. Bericht des Bezirksvorsitzenden
5. Aussprache zum Bericht des Bezirksvorsitzenden und zu den schriftlich vorgelegten Berichten der Vorstandsmitglieder des BBV-Bezirk Schwaben
6. Bericht der Kassenprüfer
 - Bericht über Prüfung 2021
 - Bericht über Prüfung 2022
7. Genehmigung der Jahresrechnung
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2021
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2022
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen (2 Jahre)
10. Genehmigung des Haushaltsplans
 - Genehmigung des Haushaltsplans für 2023
 - Genehmigung des Haushaltsplans für 2024
11. Beschlussfassung zu den Anträgen
12. Wahl der Delegierten zum Verbandstag 2023 und zum Verbandsausschuss 2024
13. Termin und Ort des Bezirkstags 2025
14. Wünsche & Sonstiges

Anträge zum Bezirkstag sind mit Begründung bis spätestens **16. März 2023** an den 1. Vorsitzenden des BBV-Bezirk Schwaben (1.vorsitz@schwabenbasketball.de) zu richten.

Die Teilnahme am Bezirkstag ist für jeden schwäbischen Verein verpflichtend!
Nicht vertretene Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 100,- Euro belegt.
Sollte ein Verein wiederholt nicht am Bezirkstag vertreten sein, so vervielfacht sich die Ordnungsstrafe um die Anzahl der verpassten Bezirkstage (siehe Strafenkatalog des BBV-Bezirk Schwaben Nr. 34).

Stimmrecht:

Bei Wahlen zum Bezirkstag steht jedem ordentlichen, anwesenden Mitglied (Verein) eine Stimme zu. Hat ein Verein drei oder mehr Mannschaften im Seniorenspielbetrieb, erhält er beim Bezirkstag eine weitere Stimme. Eine Stimmhäufung auf einen Vertreter ist nicht möglich. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes, ordentliches Mitglied (anderer Verein) ist nicht möglich.
Die Mitglieder des Vorstands, der Vorsitzende der Rechtskammer und die Revisoren (Kassenprüfer) können keine Delegierten der Vereine sein.

gez.
Lippert, Mike
Bezirksvorsitzender

